

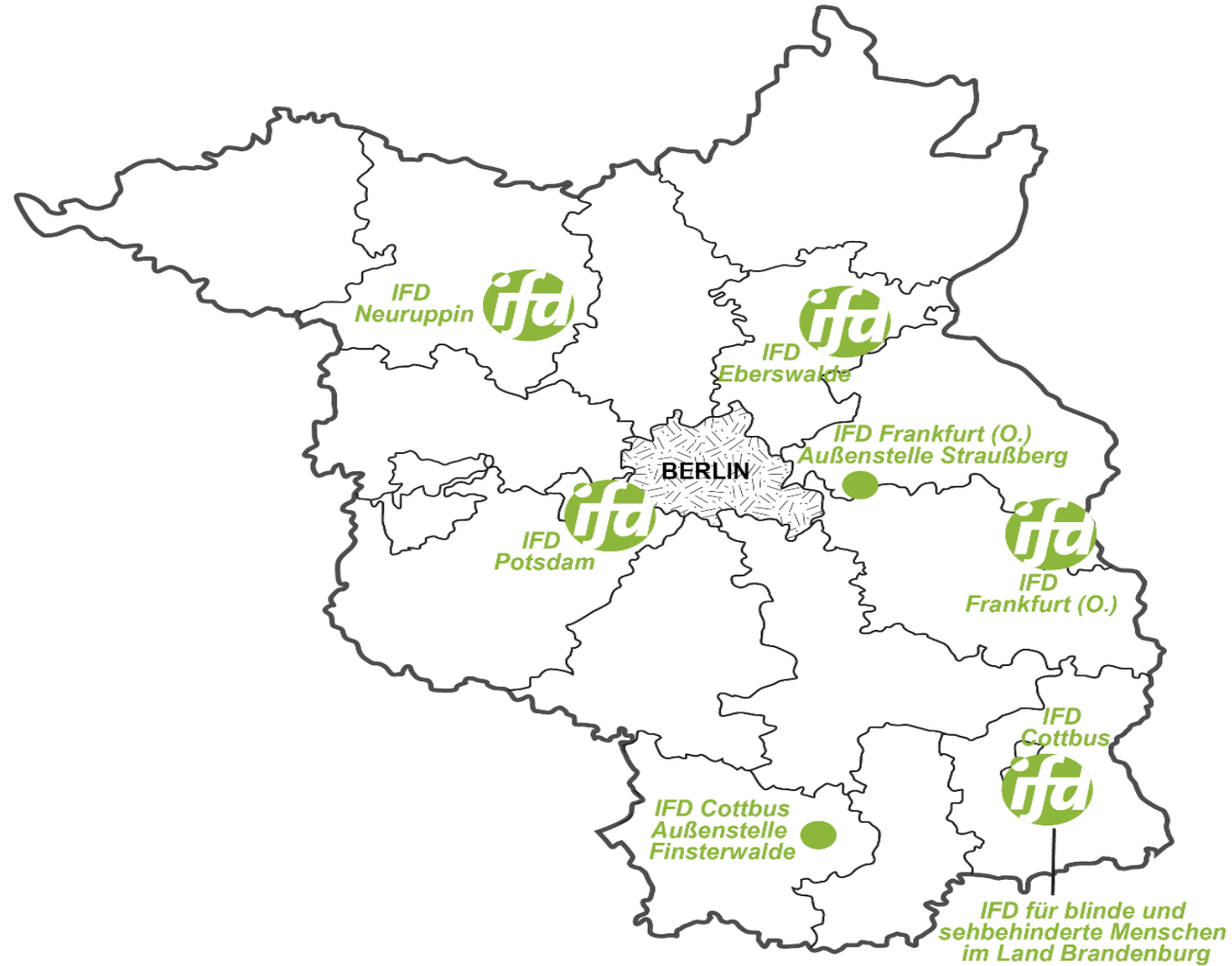
Zurück in den Job, aber nachhaltig!

Aus der Sicht des Integrationsfachdienstes Potsdam



- Die IFD sind öffentliche Einrichtungen, die von den Integrationsämtern im Rahmen ihrer Strukturverantwortung nach § 194 SGB IX in Verbindung mit § 17 SGB I bei freien Trägern angesiedelt werden.
- Der IFD berät und begleitet (schwer-) behinderte Menschen mit besonderem psychosozialen Unterstützungsbedarf.
- Unterstützt Arbeitgeber bei allen Fragen rund um die Beschäftigung dieser Zielgruppe.

Standorte IFD im Land Brandenburg



Der Fachdienst ist Ansprechpartner

- Für Menschen mit Behinderung,
- Arbeitgeber, die (schwer)behinderte Menschen beschäftigen bzw. beschäftigen wollen,
- Ansprechpartner für Betriebsräte und Schwerbehindertenvertretungen.

Warum ist die tägliche Arbeit für den Menschen so wichtig?

- Es ist der Wunsch nach Erfolg, Status und Anerkennung.
- **Arbeit** ist ein Mittel, um sich zu definieren, zu beweisen, zu messen und etwas zu leisten.
- Durch die **Arbeit** bekommen wir Rückmeldung, sie schafft Strukturen in unserem Leben, wir treten mit anderen Menschen in Kontakt, bekommen gespiegelt - wer wir sind.
- Arbeit als Lebensinstrument, egal ob gesund oder auf Dauer erkrankt.
- Betroffen davon sind nicht nur – wie häufig angenommen wird – ältere Menschen, sondern auch viele Jüngere!

- Ein Beispiel für die Begleitung des Integrationsfachdienstes:
- **Peggy B.** - damals 24 Jahre alt – Berufsausbildung abgebrochen, damals in einem Arbeitsverhältnis in einem Café.
- **Erkrankungen:** - Immunerkrankung,
 - starke Sehbehinderung,
(10 % Sehkraft auf beiden Augen - anerkannte Schwerbehinderung von GdB 80).
- IFD wurde bei der Kündigung durch das Integrationsamt hinzugezogen, um die Kündigung zu begleiten.
- Kündigung erfolgte dennoch und zwar behinderungsbedingt.

- Gemeinsame Suche nach einem neuen Arbeitsverhältnis bzw. Ausbildungsverhältnis
- Ausbildungsaufnahme bei einem Versicherungsunternehmen, als Bürokauffrau
- Teilnahme am Unterricht im Oberstufenzentrum mit Hilfe von technischen Ausstattungen möglich, Kamera und Laptop sowie Ausstattungen am Ausbildungsplatz wurden durch die Agentur für Arbeit gestellt
- Nach einem Jahr Ausbildung erkrankte die Klientin schwer - Diagnose: Krebserkrankung

- Nach einer langen Krankheitsphase mit umfangreichen med. Maßnahmen, wie OP und Bestrahlung, der Wunsch nach Weiterführung der Ausbildung
- Während der Wiedereingliederung meldet der Arbeitgeber die Insolvenz an, schließt die Versicherungsagentur
- Das Ausbildungsverhältnis konnte nicht weitergeführt werden
- Gemeinsam wird nach Möglichkeiten gesucht, das Ausbildungsverhältnis fortzusetzen
- Ein neuer Arbeitgeber wird gefunden, Klientin nimmt hier ein Arbeitsverhältnis auf
- Auf Grund von anhaltenden gesundheitlichen Problemen möchte sie die Ausbildung nicht fortsetzen

- Arbeitsplatzausstattung mit Bildschirm und entsprechender Software erfolgte.
- Peggy B. arbeitet 7 Jahre an diesem Arbeitsplatz und qualifiziert sich weiter.
- Eine berufliche Chance und die persönliche Entwicklung wurden mit einem Arbeitsplatzwechsel zu einem anderen Arbeitgeber genutzt.
- Hier war zunächst viel Aufklärungsarbeit über die Behinderung und die technischen Möglichkeiten durch den IFD bei dem Arbeitgeber notwendig.
- Peggy B. hat sich über Jahre qualifiziert - arbeitet dort als Teamleiterin.
- Sie ist heute verheiratet und hat eine 8 jährige Tochter.

Was war erforderlich, um eine langfristige Eingliederung auf dem Arbeitsmarkt zu begleiten?

- Kenntnis über die Erkrankung und deren Einschränkungen,
- Informationen über die Anforderungen an den Arbeitsplatz sowie über behinderungsbedingte Ausstattung,
- steter Austausch mit Klient und Arbeitgeber,
- ein enges Netzwerk aller Beteiligten und Rehaträger,
- die Möglichkeit der psychosozialen Betreuung durch den IFD.



Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit